

STANDPUNKTE  
DER CHEFVOLKSWIRTE



# Wirtschaftspolitische Herausforderungen in Deutschland

Berlin, 21. November 2018

**Das konjunkturelle Umfeld trübt sich ein, Zinsen und Inflationsraten ziehen an. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe nehmen vor diesem Hintergrund Stellung zu ausgewählten wirtschaftspolitischen Themen und halten fest, dass die Investitionsdynamik in den zurückliegenden guten Jahren unbefriedigend war und sprechen sich aus für:**

- eine dringliche Orientierung auf das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- eine umfassende, d.h. das Problem knapper Planungskapazitäten einschließende Ertüchtigung zu kommunalen Investitionen,
- die konsequentere Ausrichtung des künftigen EU-Finanzrahmens auf die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für Investitionen,
- ein innovationsfreundliches Umfeld und eine weitere Fokussierung der Forschungsförderung auf die Überführung in marktreife Produkt- und Prozessinnovationen,
- die rasche Umsetzung von Maßnahmen zur beschleunigten Anwerbung ausländischer Fachkräfte.

#### **Autoren**

Uwe Burkert - LBBW  
Uwe Dürkop - Berliner Sparkasse  
Jochen Intelmann - Haspa  
Dr. Ulrich Kater - DekaBank  
Christian Lips - NORD/LB  
Dr. Jürgen Michels - BayernLB  
Dr. Cyrus de la Rubia - HSH Nordbank  
Dr. Gertrud Traud - Helaba  
Prof. Dr. Carsten Wesselmann  
- Kreissparkasse Köln

#### **Koordinatoren**

Dr. Reinhold Rickes  
Reinhold.Rickes@dsgv.de  
Dr. Holger Schulz  
Holger.Schulz@dsgv.de

# Wirtschaftspolitische Herausforderungen in Deutschland

Zur Standortbestimmung für die deutsche Wirtschaft liefern die Einschätzungen zum Geschäftsklima gegenwärtig ein zwiespältiges Bild. Vordergründig beschreiben sie eine immer noch sehr gute Lage, und doch verstecken sich in der nun überwiegend abwärts gerichteten Entwicklung der Umfragerwerte schon dunkle Vorahnungen über den weiteren Gang der Geschehnisse.

## **Komfortable Ausgangslage**

Tatsächlich befand sich die deutsche Wirtschaft über die letzten fünf Jahre in einer recht komfortablen Lage. In dieser Zeit lag das Wachstum im Schnitt mit etwas mehr als 2% einen halben Prozentpunkt oberhalb des mittel- bis langfristigen Pfades und war von einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in gleicher Höhe begleitet. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 4,9% bzw. einen halben Prozentpunkt unter dem Vorjahresstand, wobei sich ihr Rückgang mit zunehmender Dauer des Aufschwungs etwas verstärkt hat. Im Verbund mit niedrigen Ölpreisen sorgte dies für höhere Realeinkommen, was die frühere Schwäche des Privaten Verbrauchs vergessen ließ. Auch bei den Investitionen war mit durchschnittlich 4% Zuwachs in den letzten fünf Jahren wieder mehr Dynamik auszumachen, wobei der zwischenzeitlich erhöhte Stellenwert der Nutzung von Lizenzen und Software die Digitalisierung der Wirtschaft abbildet. Schließlich ist zu vermelden, dass auch im Außenhandel ungeachtet der seit einigen Jahren vielfach beklagten welt- und handelspolitischen Unwägbarkeiten in der Summe bisher keine Bremsspuren auszumachen waren.

*Nahe der Vollbeschäftigung*

## **Zu wenig Dynamik bei Investitionen**

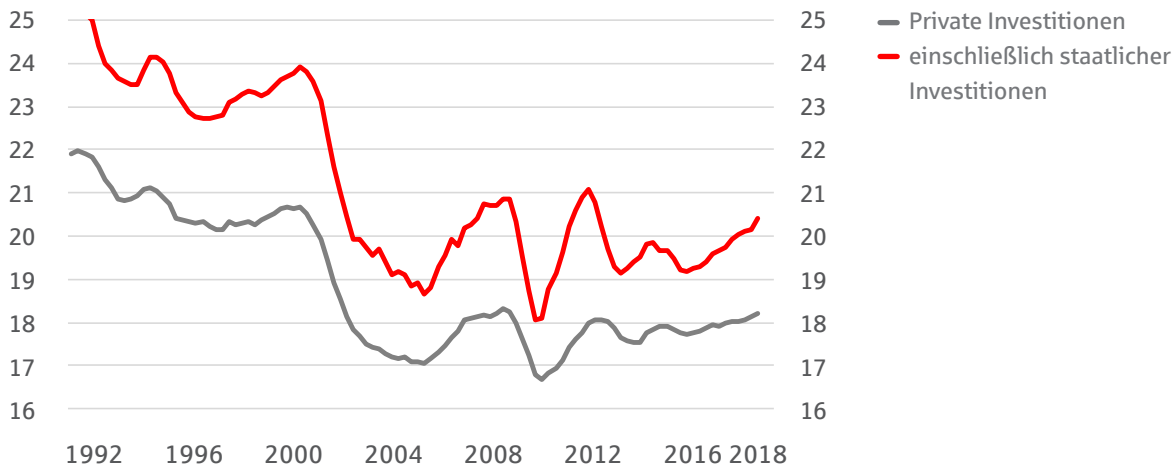
In Bezug auf die eben angesprochenen drei Hauptkomponenten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage scheint aber auch unzweifelhaft, dass unser Land nun vor schwierigeren Zeiten steht. Augenfällig ist dies für die Ausfuhrwirtschaft, die angesichts der wackligen Lage in etlichen Schwellenländern, der gedrosselten Expansion in China sowie den politischen Unwägbarkeiten über künftige Rahmensetzungen im Handel mit den USA oder auch Großbritannien vor großen Herausforderungen steht.

Doch auch die Binnennachfrage scheint heute weniger ausbaufähig. So werden künftige Neueinstellungen nach dem vergleichsweise leicht von der Hand gehenden Abbau der konjunkturellen Arbeitslosigkeit nun in größerem Maß vom zähen Ringen um die Beseitigung struktureller Beschäftigungshürden abhängen. Da zudem der zwischenzeitliche Anstieg der Inflationsraten bisher vornehmlich äußeren Preiseinflüssen und nur zu geringerem Teil höheren Lohnsteigerungsraten zuzurechnen war, klettern die Realeinkommen nun in bescheidenerem Umfang.

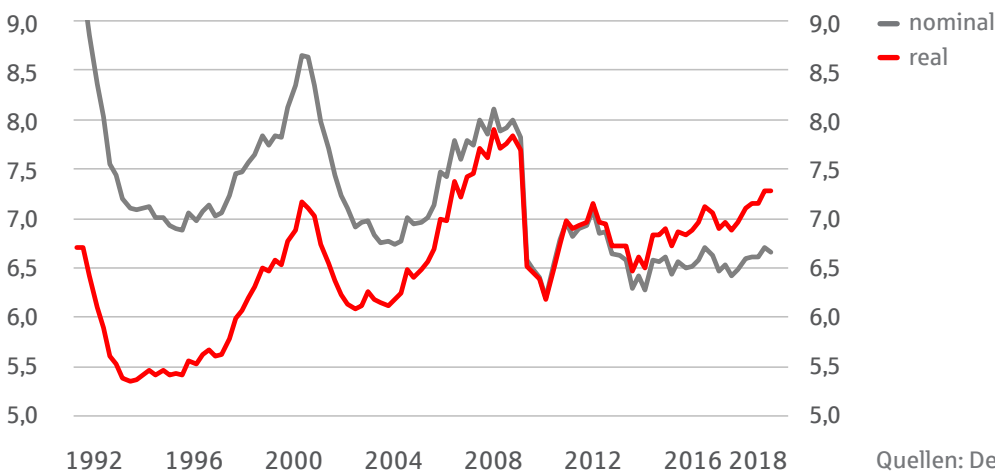
Bei den Investitionen scheint im Hinblick auf jüngste Zinsbewegungen der Verdacht nahezuliegen, dass mit schwierigeren Finanzierungsbedingungen nun ebenfalls bremsende Impulse zu erwarten wären. Die gute Nachricht an dieser Stelle besteht darin, dass dieses zyklische Anpassungsmuster nicht sonderlich ausgeprägt sein dürfte, weil die Unternehmensfinanzen überwiegend ausgesprochen solide und somit in weiten Teilen kaum anfällig für anziehende Zinsen sind. Die schlechte Nachricht an derselben Stelle ist, dass es auch in den letzten Jahren zu keiner auffälligen Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen gekommen war, obwohl das konjunkturelle Umfeld doch eine überdurchschnittliche Steigerung begünstigt hätte. So ist die Quote von Ausrüstungsinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt unmittelbar nach der Euro-Krise 2012/13 nur ganz leicht gestiegen und seither bei gut 6,5% mehr oder minder unverändert geblieben. Damit liegt sie kontinuierlich mehr als einen Prozentpunkt tiefer als vor dem strukturellen Bruch zur Finanzkrise vor mittlerweile zehn Jahren.

*Wenig Rückschlagspotenzial,  
weil vorher nicht überbordend*

**Investitionen in Deutschland, BIP-Anteile in Prozent**



**BIP-Anteil der Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland, in Prozent**



Quellen: Destatis, eigene Berechnung

Zwar lassen sich diese Werte in Teilen durch den technologischen Wandel, der sich mit ihm verändernden Zusammensetzung des Kapitalstocks sowie mit der vergleichsweise mäßigen Preisentwicklung bei Investitionsgütern erklären. Doch wird der Befund einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit dadurch nur abgemildert, aber nicht grundsätzlich widerlegt. Diese Zurückhaltung mindert nicht nur Wachstumschancen. Sie hemmt mittelfristig auch den technischen Fortschritt und limitiert damit zugleich Spielräume für den Wandel hin zu einer umweltverträglicheren Wirtschaft.

### **Kommunen zu Investitionen ertüchtigen, auf gleichwertige Lebensverhältnisse achten**

Eine auf die Zukunftsfähigkeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik wird also weiterhin an der Investitionsschwäche ansetzen müssen. Konkret ist dieser Befund nicht zuletzt durch Erfordernisse zu Ausbau und Modernisierung von infrastrukturellen Netzen in den Bereichen Energie, Verkehr und Kommunikation gedeckt, wobei Engpässe bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen weniger in der mangelnden Verfügbarkeit finanzieller Mittel, sondern vornehmlich in fehlenden Planungskapazitäten in der öffentlichen Hoch- und Tiefbauverwaltung und einer ohnehin stark ausgelasteten Bauwirtschaft begründet liegen, wo eine Vielzahl von Auflagen zugleich für einen drastischen Anstieg der Baukosten sorgt. Daher plädieren wir für ein Bau- und Infrastrukturbeschleunigungsgesetz, das eine deutliche Entlastung in Planungs- und Umsetzungsverfahren mit sich bringen muss. Hier sollten bei Neubauten alle Beschlüsse der vergangenen fünf Jahre für fünf Jahre ausgesetzt werden. Die Sanierung bestehender Gebäude sollte weiterhin insbesondere mit entsprechenden ökologischen Bauvorgaben vollzogen und gefördert werden. Wichtige Infrastrukturprojekte sollten nach Genehmigung ohne weitere Auflagen umgesetzt werden. Anschließend Anpassungen an bis dahin und zukünftige entstehende neue Anforderungen helfen dabei, Großprojekte zeit- und budgetgerecht umzusetzen und den volkswirtschaftlichen Nutzen daraus zu ziehen.

*Erleichterung zur Beschleunigung*

Grundsätzlich soll hier gar nicht geleugnet werden, dass etliche Kommunen über die letzten Jahre gezwungen waren, ihre Finanzlage wesentlich durch die Streckung und Unterlassung von Investitionen unter Kontrolle zu halten. Doch hat sich ihre Situation inzwischen erstens konjunkturbedingt zumindest entschärft und hatte zweitens der Bund für finanzschwache Kommunen über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds Finanzhilfen über 7 Mrd. Euro für den Zeitraum 2015 bis 2020 bereitgestellt. Die Nettoinvestitionen aller Kommunen sind bislang jedoch negativ geblieben, weil die Beseitigung kapazitiver Engpässe offenbar einen langen Atem erfordert. Hier gilt es Städte, Gemeinden und Kreise umfassend zu ertüchtigen, ihrer elementaren Verantwortung für die Daseinsvorsorge nachkommen zu können. Das hat

insbesondere für den Ausbau der digitalen Infrastruktur mit Blick auf die letzten Kilometer im ländlichen Raum eine hervorgehobene Bedeutung.

Zusätzliche Brisanz erhält die Investitionsschwäche der Kommunen, weil sie nicht gleichmäßig über das Land feststellbar, sondern in wirtschaftlich schwachen Regionen konzentriert ist. Auf diese Weise trägt sie zu einer Verfestigung unterschiedlicher Standortbedingungen bei. Solche Disparitäten verlaufen häufig zwischen dem ländlichen Raum und stark vom Strukturwandel betroffenen Städten auf der einen sowie stärker vom internationalen Austausch profitierenden Ballungsräumen auf der anderen Seite. Sie dürfen nicht zur Entstehung gesellschaftlicher Gräben führen, die sich in einem zunehmend unversöhnlichen Ton in mancher politischen Debatte bereits andeuten. Als Verbund von auf das Gemeinwohl ausgerichteten und in den einzelnen Regionen stark verankerten Instituten ist diese Thematik uns eine Herzensangelegenheit. Bemühungen um gleichwertige Lebensverhältnisse, die seit kurzem immerhin Gegenstand einer von der Bundesregierung eingerichteten Kommission sind, sollten möglichst rasch konkretisiert werden und dem Ziel folgen, die Entwicklungschancen über alle Landesteile zu erhöhen.

*Ungleich verteilte Schwäche*

### **Europäischer Finanzrahmen und Digitalsteuer:**

#### **Auf den verlässlichen Rahmen kommt es an**

Bei einer Rückbesinnung auf die Regionen darf es aber nicht bleiben. Erfolge werden sich nur einstellen können, wenn Deutschland gleichzeitig seine internationalen Wirtschaftsbeziehungen ausbaut und sich gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union auch für Erhalt und Fortentwicklung multilateraler Vereinbarungen einsetzt. Es ist inzwischen ein Allgemeinplatz, dass sich die Welt und damit natürlich auch das Wirtschaftsleben mit fortschreitender Digitalisierung immer enger vernetzt. Dies bedeutet aber, dass auch in der Wirtschaftspolitik Interdependenzen eines bisher ungekannten Ausmaßes zu berücksichtigen sind. Es gilt folglich Problemlösungsansätze zu finden, bei denen alle Räder ineinandergreifen.

*Integration der Ansätze*

Grundsätzlich zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass im nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen eine Fazilität zur Stützung wachstumsfördernder öffentlicher Investitionen vorgesehen ist. Da vielen öffentlichen Investitionen ein „europäischer Mehrwert“ zukommen dürfte, kann dies auch als sinnvoller Baustein zur geplanten Neuausrichtung des EU-Haushalts angesehen werden. Die Ausgestaltung dieses Instruments als Stabilisierungsfazilität für Krisenfälle macht das in gleichem Atemzug gegebene Versprechen der Einhaltung strenger Förderkriterien allerdings unglaubwürdig. Denn im Krisenfall dürfte den Mitgliedstaaten schlicht die Zeit fehlen, förderfähige Vorhaben zu identifizieren und sich anschließend



mit komplexen Projektanträgen in ein mutmaßlich langwieriges Bewilligungsverfahren zu begeben. Hier wäre eine auf Dauer angelegte Fazilität sinnvoller, die auch aus der Umwidmung bisheriger Kohäsions- und Regionalförderertöpfe gespeist werden könnte.

Auch auf der staatlichen Einnahmenseite wird mit der „Digitalsteuer“ gegenwärtig eine neue EU-weite Regelung propagiert. Mit ihrer Hilfe sollen die im Rahmen von digitalen Geschäftsmodellen mit Nutzern in der EU erwirtschafteten Umsätze stärker besteuert werden. Als digital werden dabei solche Geschäftsmodelle verstanden, die Einnahmen mittels personalisierter Werbung, dem Datenverkauf oder aus der plattformgestützten Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen erzielen. Fürsprecher sehen darin ein Mittel zur Eindämmung einer vermeintlichen Niedrigbesteuerung von Internetkonzernen sowie einen Beitrag zur steuerlichen Gleichstellung verschiedenartiger Anbieter im Wettbewerb. Ob die Digitalsteuer solchen Ansprüchen gerecht werden kann, muss aber bezweifelt werden. Als (Brutto-)Umsatzsteuer ist sie beispielsweise schon konzeptionell ein fragwürdiger Ersatz für durchaus wünschenswerte Anstrengungen zum Abbau des nationalstaatlichen Gefälles in der Veranlagung von Unternehmererträgen.

*Schwächen des Konzepts*

Höhere Steuern würden die Entfaltung digitaler Geschäftsmodelle der Tendenz nach auch eher behindern und für Europa zu einem Standortnachteil werden. Die große Herausforderung bei der Stärkung des fairen Wettbewerbs liegt hingegen darin, den mit der Digitalisierung einhergehenden Wandel des Marktumfelds durch verlässliche rechtliche Rahmensetzungen zu begleiten. Unbestreitbar führen Netzwerkeffekte in digitalen Welten zu einer stärkeren Anbieterkonzentration und Verlagerung des Wettbewerbs auf eine Konkurrenz verschiedenartiger Geschäftsmodelle. Vor allem Plattformen erweisen sich als sehr durchsetzungsmächtig sowohl in Bezug auf die Verwertung der von Nutzern bereitgestellten Daten als auch hinsichtlich der Vergütung von Erzeugern geistigen Eigentums. Auch vor dem Hintergrund starker Anreize zur Ausnutzung von Lock-in-Effekten bleibt der Staat als Markthüter gefragt.

Im Hinblick auf die Digitalsteuer sollte man sich hingegen nicht der Illusion hingeben, sie träfe ohnehin nur die in der Öffentlichkeit mitunter kritisch beäugten „Datenkraken“. Ihre Einführung würde umgekehrt aber sicherlich eine klimatische Belastung für die Handelsgespräche mit den Vereinigten Staaten darstellen und auch die dringend gebotene enge Kooperation mit den USA bei der Formulierung und Durchsetzung von ethischen Standards bei der Nutzung von Algorithmen und in Fragen der IT-Sicherheit erschweren.

*Träfe es die Richtigen?*

### **Strukturwandel innovationsbasiert gestalten**

Zur Erschließung von Entwicklungspotenzialen im ländlichen Raum können die technologischen Umwälzungen neue Handlungsoptionen, gerade im Hinblick auf die dezentrale, häufiger auch kleinteiligere Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen eröffnen. Voraussetzung dafür sind jedoch leistungsfähige Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze, die dem steten Wandel auf den Märkten Stand halten und beispielsweise auch der gemeinschaftlichen Nutzung von Gütern, neuen familienfreundlicheren Arbeitsformen, Ansätzen zur lokalen Produktion, der effizienteren Nutzung emissionsarmer Energiequellen, der Flexibilisierung, Verkürzung oder gar Vermeidung von Pendlerströmen und Transportwegen dienlich sein können. Es gilt also einen innovationsbasierten Strukturwandel zu bewerkstelligen, der die Wirtschaft zugleich umweltverträglicher machen und nicht zuletzt auch einen Beitrag zur Entschärfung der angespannten Wohnungsmarktsituation leisten kann. Das gehört zu einem Leitbild nachhaltigen Wirtschaftens.

*Voraussetzungen für Innovation*

Auch am Kapitalmarkt erhalten auf Nachhaltigkeit zielende Anlagestrategien ein immer größeres Gewicht. Und hier zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass gerade über Institute der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Begebung von Green Bonds von Berlin Hyp und der LBBW Marktchancen ohne zusätzliche Regulierungspflichten aufgegriffen werden. Auf europäischer Ebene ist im Rahmen des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ nun aber dennoch eine Bevorzugung grüner Finanzprodukte durch abgestufte Eigenkapitalunterlegungsvorschriften im Gespräch. Kapitalpuffer sollten aber allein am Risikogehalt eines Investments ausgelegt bleiben. Die Fälle „Prokon“ oder „Solarworld“ zeigen exemplarisch, dass nachhaltige Erträge bei als nachhaltig klassifizierten Investments alles andere als garantiert sind. Geringere Unterlegungsgrade würden dieses Missverständnis aber eher fördern und dürften der Akzeptanz solcher Finanzprodukte am Ende gar abträglich sein.

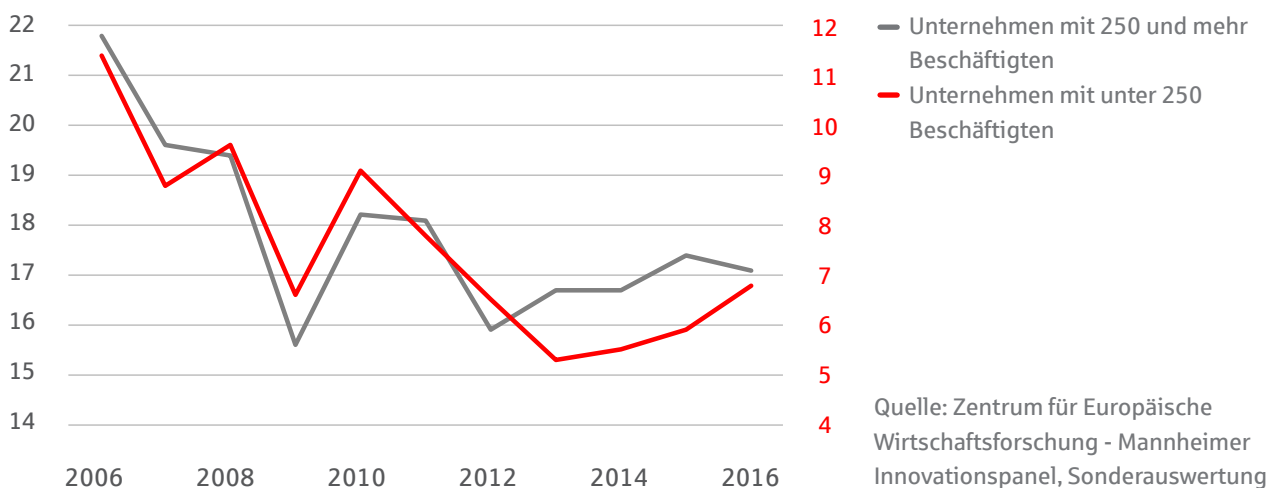
### **Spitzenforschung in Produkt- und Prozessinnovationen überführen**

Will man technologische Neuerungen als Impulsgeber für den Wandel hin zu nachhaltigem Wirtschaften nutzen, dürfen auch die in Deutschland unternommenen Anstrengungen zur Stärkung von Forschung und Entwicklung nicht nachlassen. In den zurückliegenden zehn Jahren sind hier mit einer Steigerung des FuE-Ausgabeanteils von gut 2,4% auf nunmehr fast drei Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts schon gehörige Fortschritte erzielt worden. Die Forschungsintensität kann sich im internationalen Vergleich (einen Prozentpunkt über dem EU-Durchschnitt) sehen lassen. Doch sind diese Erfolge immer noch ausbaufähig: So sind die Patentanmeldungen zwar im Bereich der Hochtechnologie (bis 9% Umsatzanteil des FuE-Aufwands) im internationalen Vergleich hoch, im Bereich der Spitzen-

*Grundlagen sind bereit*

technologie (über 9% Umsatzanteil des FuE-Aufwands) hingegen niedrig. Wünschenswert wäre zudem, dass die mittelständisch geprägte Wirtschaft stärker an der hohen Forschungsdichte partizipiert und diese damit noch stärker in die Breite getragen würde. Doch liegt der durch kleine und mittlere Unternehmen mit Produktinnovationen erzielte Umsatzanteil laut Angaben aus der letzten ZEW-Innovationserhebung für 2016 mit 6,8% deutlich tiefer als in den größeren Unternehmen mit 17,1%. Unbefriedigend ist nicht der absolute Rückstand als solcher, sondern die über die letzten Jahre ausgebliebene Annäherung. Beklagenswert ist außerdem, dass die Marktnutzung von Forschungsergebnissen über alle Unternehmensgrößenklassen hinweg in den letzten Jahren eher rückläufig war. In Deutschland muss also mehr Augenmerk darauf gerichtet werden, neue Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung auch in marktreife Produkt- oder Prozessinnovationen zu überführen.

#### Umsatzanteil von Produktinnovationen in Deutschland, in Prozent des Gesamtumsatzes



#### Zuwanderung von Fachkräften erleichtern

Das Wachstum ist über die Jahre beschäftigungsintensiver geworden. Dazu hat auch die Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt beigetragen. Wirtschaftlich war die Migration für Deutschland als Einwanderungsland vorteilhaft, weil sie Engpässe überbrücken half. Die darauf zurückgehenden Wachstumserfolge spürt der Einzelne jedoch längst nicht so deutlich – schließlich verteilen sich die zusätzlichen Einkünfte auch auf mehr Köpfe. Soweit wirtschaftliche Erwägungen in Betracht gezogen werden, ist der Zuzug vor allem nach Qualifikationsanforderungen und bedarfsgerecht zu steuern. Mit der geplanten Novelle des Einwanderungsgesetzes sollen nun Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten die Möglichkeit erhalten, binnen sechs Monaten auch

*Steuerung nach Bedarf*



ohne vorherige Vorrangprüfung eine Beschäftigung aufzunehmen. Ob dies die Anwerbung von Fachkräften wie erhofft erleichtert, bleibt abzuwarten. Viel wird hier von der konkreten Handhabung bei Anerkennung von Qualifikationsnachweisen abhängen. Vielen Unternehmen hätte die Option eines Spurwechsels für aus humanitären Gründen geduldete Zuwanderer auch mehr Verlässlichkeit für ihre Personalplanung gegeben.

Die hohe und wachsende Zahl offener Stellen belegt, dass das Arbeitskräfteangebot weiterhin knapp bemessen ist. Solche Lücken jedoch vor allem über möglichst qualifizierte Zuwanderung schließen zu wollen, ist weder realistisch noch wünschenswert. Zu- und Rückwanderungsbewegungen sind Seismographen für Krisen in anderen Volkswirtschaften, auf deren Zuspitzung man sich weder verlassen noch hoffen darf. Die Zuwanderung wird folglich immer unstet bleiben und kann in diesem Sinne auch nicht als Stütze hiesiger Sozialsysteme einkalkuliert werden. Die Zuwanderung schwächt zudem auch die wirtschaftliche Basis in den Herkunftsländern, die zugleich doch immer auch die Exportmärkte hiesiger Anbieter sind.

*Lücken immer schwerer zu schließen*

### **Erwerbsbeteiligung fördern**

Trotz aller Anstrengungen, den Fachkräftezugang zu erleichtern, bleiben Überlegungen zur Stärkung der inländischen Erwerbsbeteiligung also unabdingbar. Beschäftigte wie Arbeitgeber müssen auf den Wandel der Qualifikationsanforderungen reagieren. Veränderungen der Arbeitswelt sind dabei nicht allein eine Bürde: Die neu gewonnene Flexibilität eröffnet auch Möglichkeiten, aus bisher unerfüllten Beschäftigungswünschen tatsächliche Erwerbstätigkeit werden zu lassen. Dies ist neben Maßnahmen der privaten Vorsorge die wesentliche Stellschraube, um die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen. Langfristig bleibt entscheidend, das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern nachhaltig zu stabilisieren. Der kürzlich verabschiedete Rentenpakt, der die doppelte Absicherung von Rentenniveau und maximalem Beitragssatz bis 2025 vorsieht, wird nur dank höherer Steuerzuschüsse eingehalten werden können. Auch diesen Zuschüssen werden jedoch aus staatlichen Einnahmen bestritten werden müssen und setzen deshalb Wertschöpfung und Erwerbsarbeit voraus.

*Jede Rentengarantie muss erwirtschaftet werden*

Genauso, wie jede Zuwanderung, sei sie humanitär oder durch den Arbeitskräftebedarf begründet, gesellschafts- und sozialpolitisch durch vielfältige und allseitige Integrationsanstrengungen unterfüttert werden muss, so wird auch die Erhöhung der Partizipationsrate nicht zum Nulltarif zu haben sein. Stellvertretend sollen an dieser Stelle nur drei wichtige Aspekte genannt werden: Erstens ist der Ausbau der frühkindlichen Betreuung zu forcieren, der nicht nur Eltern die Rückkehr in den Beruf erleichtert sondern in der Breite auch die Grundlagen für Lebenschancen des Nachwuchses

erhöht. Zweitens müssen die neuen technischen Optionen in der Arbeitswelt auch dazu genutzt werden, durch persönliche Beeinträchtigungen oder im privaten Umfeld begründete Beschäftigungshürden zu überwinden. Drittens bedarf es eines Maßnahmenpakets, das den alten Gegensatz zwischen der dringend gebotenen Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf der einen und der unbestreitbaren Vermeidung damit verbundener sozialer Härten in bestimmten Berufszweigen auf der anderen Seite auflöst.

## Disclaimer

Das vorliegende Positionspapier der Chefvolkswirte entspricht nicht notwendigerweise der Haltung der DekaBank oder der Haltung der jeweiligen Landesbanken und Sparkassen.

## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
Abteilung Volkswirtschaft, Finanzmärkte  
und Wirtschaftspolitik  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Telefon: 030 20225-5303  
DSGV-Volkswirtschaft@DSGV.de  
www.DSGV.de

### Redaktionsschluss dieser Ausgabe

21. November 2018

### Gestaltung

Franz Metz, Berlin

### Bildnachweis

Seite 1: Pixabay/Schwoaze

### Verantwortlich

Pia Jankowski – DSGV  
Direktorin  
Leitung Volkswirtschaft, Finanzmärkte  
und Wirtschaftspolitik  
Pia.Jankowski@DSGV.DE

Dr. Reinhold Rickes – DSGV  
Abteilungsleiter  
Leitung Volkswirtschaft  
Reinhold.Rickes@DSGV.DE

### Hinweis

Alle Publikationen dieser Reihe finden Sie unter  
<https://www.dsgv.de/positionen.html#standpunkte>

### ISSN

2509-3851